

Unterzeichneter Bauherrschaftsentscheid über die Erfüllung der Schutz-
raumbaupflicht bei Wohnhäusern

Gemeinde: _____

Bauherrschaft: _____

Adresse: _____

Bauvorhaben: _____

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bauvorhaben unterliegt nach Art. 61 Abs. 1 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (SR 520.1; BZG) der Schutzraumbaupflicht. Massgebend ist das aktuelle "Verfahren Ausgleichsgebiete".

Gestützt auf Art. 61 Abs. 1 und 62 Abs. 1 BZG sowie Art. 70 Abs. 1 Bst. a und Abs. 7 Zivilschutzverordnung (SR 520.11; ZSV) kann auf die Erstellung der Schutzplätze (des Schutzraumes) verzichtet werden. In diesem Fall hat die Bauherrschaft für jeden nicht erstellten Schutzplatz einen Ersatzbeitrag vor Baubeginn an die Gemeinde zu entrichten (Art. 61 Abs. 1 i.V.m. Art. 62 Abs. 2 BZG).

Ein entsprechender Antrag um Leistung eines Ersatzbeitrages ist über uns an das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich zu stellen

Freundliche Grüsse

Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz

Entscheid der Bauherrschaft:

(Die Bauherrschaft kennt die Rechtslage)

Schutzraumbau

Leistung Ersatzbeitrag

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrschaft

1 Exemplar bitte unterschrieben an uns zurück

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Erforderliche Unterlagen für die Eingabe von Ersatzbeiträge (EB)

Für die Beurteilung des Antrages «Verfügung über die Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bei Neubauten» sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 x Formular „Verfügung über die Erfüllung der Schutzraumpflicht bei Neubauten“ (wird durch das Kontrollorgan baulicher Zivilschutz ausgefüllt)
- 1 x Formular mit der Anerkennung der Schutzraumbaupflicht durch die Bauherrschaft sowie das Einverständnis der Bauherrschaft für die Erfüllung der Schutzraumbaupflicht durch Leistung von Ersatzbeiträgen:
Brief bei Wohnhäuser mit weniger als 5 bzw. 25 Schutzplätzen
- 1 x Genehmigter Situationsplan (Katasterplan) mit Bauvorhaben und farbig eingetragener Lage des Bauvorhabens
- 1 x *Bewilligte Bauentscheidpläne Mst. 1:100 (Grundrisse, Schnitte und Fassade, der Stempel der Gemeinde mit Bewilligungsdatum muss darauf ersichtlich sein)
- 1 x Gebäude- und Wohnungserhebung und / oder Wohnungsspiegel
- 1 x Baubewilligung und Baugesuchsformular unterschrieben

Werden bestehende Schutzräume rückgebaut, dann ist dies in der Verfügung unter «Bemerkungen» zu erwähnen. Diese Angaben sind zwingend durch das KO zu überprüfen, damit der aktuelle Stand der Ausgleichsgebiete sichergestellt wird.

Ergänzende Dokumente wie z.B. Entscheidungsweg, Resultat Verfahren AGB, technische Begründung etc. sind beizulegen.

*Aufgrund von Rechtsfällen wurde in letzter Zeit festgestellt, dass die zugestellten Pläne teilweise nicht mit jenen der Baueingabe übereinstimmten und als Folge für alle Beteiligten einen grossen Mehraufwand zur Folge hatte. Mangelhafte oder unvollständige Gesuchsunterlagen werden vom Amt für Militär und Zivilschutz nicht mehr akzeptiert und entsprechend zurückgewiesen.

Kontrollorgan baulicher Zivilschutz

Abteilung Bau
Breitenhofstr. 30
8630 Rüti ZH

Rüti ZH, 20.10.2022

